

Zwischenmitteilung im ersten Halbjahr 2016 nach §37x WpHG a.F.

Diese Zwischenmitteilung wird auf freiwilliger Grundlage veröffentlicht. Mit dem Umsetzungsgesetz zur Transparenzrichtlinie-Änderungsrichtlinie, das am 1. Oktober 2015 vom Bundestag und am 6. November 2015 vom Bundesrat beschlossen wurde, wird die gesetzliche Pflicht zur Erstellung und Veröffentlichung von Zwischenmitteilungen der Geschäftsführung bzw. Quartalsfinanzberichten (§ 37x WpHG a.F.) aufgehoben und die gesetzliche Veröffentlichungspflicht für den Halbjahresfinanzbericht (§ 37w WpHG) von zwei auf drei Monate ausgedehnt.

Abwicklung der Gesellschaft

Die Abwicklung der Enerxy AG i.A. wird seit dem 1. Januar 2015 betrieben und auch im Jahr 2016 fortgesetzt.

Steuerliche Situation der Gesellschaft

Neben den Veranlagungen zur Körperschaftsteuer 2013 – 2015 stehen noch die Bescheide zur Umsatzsteuer für die gleichen Jahre aus. Außerdem ist der Einspruch gegen den Bescheid zur Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag 2010 noch unerledigt, der Vollzug wurde durch das Finanzamt ausgesetzt.

Rechtliche Auseinandersetzung

Das arbeitsgerichtliche Verfahren, in das die Gesellschaft verwickelt ist, ist weiterhin rechtsanhängig, der Ausgang ist offen.

Liquiditätslage der Gesellschaft

Die Liquiditätslage der Gesellschaft ist kurzfristig gesichert. Allerdings ist noch nicht abzusehen, wie lange die Abwicklung der Gesellschaft noch andauern wird. Daher ist eine Voraussage über das nach Abschluss der Abwicklung zu verteilende Barvermögen der Gesellschaft nicht möglich.

Karlsruhe, den 16. Mai 2016

Enerxy AG i.A.
gez. Christian Hoelscher
Abwickler

Kontakt:
Enerxy AG i.A.
Kastellstr. 26
76227 Karlsruhe
Tel: 0721- 9827 9357
Fax: 0721- 9827 9356

Mail: invest@enerxy.com